



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Christof Hiltmann, FDP Fraktion:  
Abschreibungsaufwand bei Ablehnung von  
Steuererlassgesuchen**

**Autor/in:** [Christof Hiltmann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 11. April 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Personen, welche bezüglich Einkommenssituation in der Nähe des Existenzminimums liegen, können entweder persönlich oder über die Gemeinde beim Kanton einen Antrag auf Steuererlass stellen. Wenn der Kanton das Begehren ablehnt, sieht er sich oft dazu gezwungen, einen kostspieligen Betreibungsprozess in Gang zu setzen.

Die davon betroffenen Personen beziehen ihre Einkünfte oft nur in Form von Sozialleistungen, AHV Renten und Ergänzungsleistungen. Diese Einkünfte können aber von Gesetzes wegen nicht betrieben oder verpfändet werden.

Durch diese im Endeffekt sinnlosen Betreibungsprozesse entstehen dem Kanton Kosten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie hoch war in den letzten 3 Jahren der Abschreibungsaufwand bei Personen, für welche ein Steuererlassgesucht eingereicht, jedoch nicht bewilligt wurden?
2. Stimmt der Regierungsrat der Schlussfolgerung zu, dass es sich hier um eine Ineffizienz handelt?

Falls ja: Wie gedenkt der Regierungsrat, diese Ineffizienz zu beseitigen?